

KomplettPlus Wärme

für Wärmepumpen, Direktheizung und Speicherheizung bei
getrennter Messung

Tarif Getrennte Messung A501/A503 AWPHT/AWPNT

| | 2021 | | 2022 | |
|--|------------------|-----------------|------------------|-----------------|
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 72,00 € | | 72,00 € | |
| Grundpreis pro Monat | 6,00 € | | 6,00 € | |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Eintarif oder HT | | 22,80 ct | | 30,20 ct |
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde bei Schwachlast (NT) | | 21,00 ct | | 28,40 ct |
| Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen | | | | |
| In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: | | | | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 60,50 € | | 60,50 € | |
| Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 19,16 ct | | 25,38 ct |
| Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde bei Schwachlast | | 17,65 ct | | 23,87 ct |
| In den Netto-Endpreis fließen ein: | | | | |
| | Euro/Jahr | Cent/kWh | Euro/Jahr | Cent/kWh |
| | | | | |
| Stromsteuer | | 2,05 ct | | 2,05 ct |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 0,11 ct | | 0,11 ct |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz | | 6,50 ct | | 3,723 ct |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | 0,254 ct | | 0,378 ct |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,432 ct | | 0,437 ct |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,395 ct | | 0,419 ct |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,009 ct | | 0,003 ct |
| Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: | | | | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 2,00 ct | | 2,00 ct |
| Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz | 10,00 € | | 10,00 € | |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | 7,70 € | | 7,70 € | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: | 17,70 € | 11,75 ct | 17,70 € | 9,12 |
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | | | | |
| am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 7,41 | | 16,26 |
| am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde bei Schwachlast | | 5,90 ct | | 14,75 ct |
| | | | | |

Messstellenbetrieb für Smart Meter und digitale Stromzähler

| | Moderne Messeinrichtung in Euro/Jahr | intelligenter Zähler in Euro/Jahr | | | | |
|--------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | Verbrauch in kWh/Jahr | | | | |
| | | ab 6001 | ab 10.000 | ab 20.000 | ab 50.001 | ab 100.001 |
| Bruttopreis | 23,00 | 100,00 | 130,00 | 170,00 | 200,00 | 909,64 |
| Umsatzsteuer 16% | 3,17 | 13,79 | 17,93 | 23,45 | 27,59 | 125,47 |
| Nettopreis | 19,83 | 86,21 | 112,07 | 146,55 | 172,41 | 784,17 |

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Erneuerbare Energien Gesetz Umlage (EEG-Umlage)

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) regelt die finanzielle Verrechnung der von den Netzbetreibern für die verzögerte Anbindung von Offshore-Windenergieanlagen zu leistenden Entschädigungszahlungen und die Wälzung dieser Kosten auf die Letztverbraucher.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Umlage abschaltbare Lasten

Anbieter von abschaltbaren Lasten können vertraglich zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit verpflichtet werden, zum Beispiel zur kurzfristigen und kurzzeitigen Abschaltung von Verbrauchern mit hoher Leistung, und dafür eine Vergütung erhalten. Die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert, die von allen Stromverbrauchern zu tragen ist.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst insbesondere den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber als grundzuständigem Messstellenbetreiber oder von einem Dritten, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs als grundzuständiger Messstellenbetreiber oder durch Vertrag wahrnimmt, in Rechnung gestellt.